

Zuschlagskalkulation

Zuschlagskalkulationen sind in der Kosten- und Leistungsrechnung und im Controlling weit verbreitet. Sie kommen immer dann zum Einsatz, wenn zu den genau erfassbaren Einzelkosten (z.B. Materialeinzelkosten, Fertigungseinzelkosten) nicht direkt zuordenbare Gemeinkosten (z.B. für Vertrieb und Verwaltung) einem zu kalkulierenden Produkt hinzugerechnet werden müssen. Dabei bedient man sich der Methode der Zuschlagbildung. D.h. es werden pauschale Sätze auf der Basis von bisherigen Erfahrungen gebildet und den Einzelkosten zugeschlagen. So kommt es z.B. zu Materialgemeinkosten-, Fertigungsgemeinkosten-, Vertriebsgemeinkosten- oder Verwaltungsgemeinkostenzuschlägen.

Es werden aber auch Gewinnzuschläge gebildet. Dabei wird auf die Selbstkosten ebenfalls ein prozentualer Aufschlag gerechnet, um so beispielsweise den Barverkaufspreis zu kalkulieren.

Ein so kalkulierter Preis hätte demnach folgende Bestandteile:

- Materialeinzelkosten
- + prozentualer Aufschlag auf die Materialeinzelkosten (z.B. 15 %) = Materialgemeinkosten (= Materialkosten, gesamt)
- + Fertigungslohnkosten
- + prozentualer Aufschlag auf die Fertigungslohnkosten (z.B. 30 %) = Fertigungslohngemeinkosten
- + Sondereinzelkosten der Fertigung (= Fertigungskosten, gesamt)

Materialkosten, gesamt + Fertigungskosten, gesamt = Herstellungskosten

Auf diese Herstellungskosten werden dann Vertriebsgemeinkosten- und Verwaltungsgemeinkosten aufgeschlagen. Das führt zu den Selbstkosten, welche wie o.a. mit einem Gewinnzuschlag versehen werden und den Barverkaufspreis ergeben.

CONTROLLING NEWS NR. 05/2018 erscheint am 15.05.2018 zum Thema **target costing**.